

Straßenbauverwaltung FREISTAAT BAYERN Staatliches Bauamt Regensburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: B20_2180_0,000 bis B20_2200_0,795

B 20 Straubing – Furth i. W.

Vierstreifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte

PROJIS-Nr.: 09 080600 20

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 18.5

- Wasserrechtsanträge -

Antrag auf Erlaubnis zur Bauwasserhaltung

(Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 und Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Angaben zum Bauvorhaben:

B 20 – vierstreifiger Ausbau zwischen den AS Cham-Süd und Cham-Mitte

Ort der Bauwasserhaltungen/Einleitungen

Gemarkung Cham, Flur-Nr.: 1567, 1658, 1747/1, 1787, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801/1, 1803/6, 1811/2, 1823, 1824, 1825, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1834/9, 1837, 2701, 2702, 2708, 2709, 1506, 1509, 1510, 1511, 1523, 1550, 1551, 1552, 1558, 1568/1, 1570, 1572, 1585 558/3, 1470, 1820

Gemarkung Altenmarkt, Flur-Nr.: 143/1, 143/2, 250, 268, 269, 285, 285/3, 275, 275/2

Gemarkung Chammünster, Flur-Nr.: 434, 530, 782, 786/2, 789/3, 792, 792/1, 793, 794
Landkreis Cham

Orte der Gewässereinleitung nach Gauß-Krüger-Koordinaten (ca.)

- 1) GK4 RW=4548335, HW = 5452290
- 2) GK4 RW=4549340, HW = 5452180
- 3) GK4 RW=4549128, HW = 5453085

Allgemeines:

Die im Folgenden beantragten Gewässernutzungen lassen sich in 4 Bereiche gliedern:

- 1) Einleitung breitflächig ins Grundwasser
- 2) Einleitung in den Quadfeldmühlbach über den bestehenden Regenwasserkanal der Stadt Cham mit dem Einleitpunkt GK4 RW=4548335, HW = 5452290
- 3) Einleitung in den Haidbach, Einleitpunkt GK4 RW=4549340, HW = 5452180
- 4) Einleitung in den Quadfeldmühlbach über bestehende Straßenentwässerungsgräben mit dem Einleitpunkt GK4 RW=4549128, HW = 5453085

Für die unter 2) angegebene Einleitung wird die Wassermenge aus den im weiteren beschriebenen Maßnahmen auf insgesamt 20 l/s beschränkt. Für die Einleitung in den Haidbach (3) liegt die Beschränkung bei insgesamt 50 l/s, für die unter 4) angegebene Einleitung in den Quadfeldmühlbach bei insgesamt 100 l/s.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Wasserhaltungsmaßnahmen noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung wird von der ausführenden Firma dem Landratsamt Cham unverzüglich angezeigt.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden wieder alle für die Wasserhaltung verwendeten Anlagen rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des Geländes hergestellt.

Kurzbeschreibung der Gewässerbenutzung und der verwendeten Anlagen:

Behelfsumfahrung Knoten Cham-Süd

Das im Bereich der Umfahrung anfallendes Oberflächenwasser wird dezentral über die Böschungen abgeleitet und versickert. Die Umfahrung bleibt ca. 1 Jahr in Betrieb. Die Einleitung erfolgt hier ins Grundwasser.

BW 01: Brücke B 20 Knoten Cham-Süd

Die Baugrubensohlen für die Widerlager Ost und West liegen oberhalb des Grundwasserspiegels. Die Baugruben können daher als offene Baugruben ausgeführt werden. Gemäß dem geotechnischen Bericht ist es nicht auszuschließen, dass sich in den Baugruben Stauwasser nach Niederschlägen bildet. Anfallendes Wasser wird gesammelt und abgepumpt. Hierbei wird das abzuleitende Wasser soweit möglich über die bestehenden Absetz- und Rückhaltebecken geleitet oder durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und auf max. 20 l/s gedrosselt über den bestehenden Regenwasserkanal der Stadt Cham in den Quadfeldmühlbach eingeleitet. Dies gilt sinngemäß auch für das bei den Pfahlgründungen zutage geförderte Bohrlochwasser. Die Versickerung ist wegen der geringen Durchlässigkeit der Homogenbereiche B 4 und B 5 nur beschränkt möglich. Die Dimensionen eines gegebenenfalls entstehenden Absenktrichters sind dabei erfahrungsgemäß klein und vernachlässigbar. Eine Beeinflussung im weiteren Umfeld ist nicht gegeben.

Werden entgegen der hier als ausreichend angesehenen Ableitmengen von max. 20 l/s größere Ableitmengen erforderlich, so ist ein gesonderter Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) zu stellen und die Wasserhaltung dem Landratsamt Cham anzuseigen.

BW 02 Radwegunterführung

Auch bei Bauwerk 02 liegt die Baugrubensohle über dem Grundwasserspiegel. Es ist jedoch mit Stauwasser nach Niederschlägen und Sickerwässern zu rechnen. Anfallendes Wasser wird gesammelt und abgepumpt. Hierbei erfolgt die Ableitung des abzupumpenden Wassers wie beim BW 01 beschrieben. Die Ableitmenge bleibt insgesamt auf 20 l/s beschränkt.

Entwässerungsanlagen Entwässerungsabschnitt 01 (EWA 01):

- a) RRR 01 - Regenrückhalteraum mit Drosselbauwerk und Entwässerungsleitungen
- b) SB 01 - Sedimentationsbecken mit Regenüberlaufbauwerk und Entwässerungsleitungen
- c) RRB 02 - Regenrückhaltebecken mit Drosselbauwerk und Entwässerungsleitungen
- d) RÜ 01 - Regenüberlauf

Die Baugruben für die Becken können voraussichtlich als offene Baugruben ausgeführt werden, Leitungsgräben sind durch entsprechenden Verbau zu sichern. Gemäß dem Geotechnischen Bericht ist es nicht auszuschließen, dass sich in den Baugruben Stauwasser nach Niederschlägen bildet. Anfallendes Wasser wird gesammelt und abgepumpt. Die Dimensionen eines gegebenenfalls entstehenden Absenktrichters sind sicherlich klein und vernachlässigbar. Eine Beeinflussung im weiteren Umfeld ist nicht gegeben.

Die Versickerung ist wegen der geringen Durchlässigkeit der Homogenbereiche B 4 und B 5 nur beschränkt möglich, soll jedoch soweit möglich nach Fertigstellung des Regenrückhalteraus 1 über bewachsenen Oberboden erfolgen. Die Ableitung des über die Versickerungsleistung des RRR1 hinausgehenden Wassers erfolgt wie beim BW 01 beschrieben. Die Ableitmenge bleibt insgesamt auf 20 l/s beschränkt.

Werden entgegen der hier als ausreichend angesehenen Ableitmengen von max. 20 l/s größere Ableitmengen erforderlich, so ist ein gesonderter Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) zu stellen und die Wasserhaltung dem Landratsamt Cham anzuseigen.

BW 03: (Überführungsbaubauwerk Vilzinger Str.)

Die Baugruben für die Flachgründung der Widerlager können als offene Baugruben ausgeführt werden. Gemäß dem Geotechnischen Bericht ist es nicht auszuschließen, dass sich in den Baugruben Stauwasser nach Niederschlägen bildet. Anfallendes Wasser wird gesammelt und abgepumpt. Hierbei wird das abzuleitende Wasser durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und auf max. 50 l/s gedrosselt in den Haidbach über die bestehenden Entwässerungsanlagen eingeleitet. Dies gilt sinngemäß auch für das bei den Pfahlgründungen zutage geförderte Bohrlochwasser. Die Versickerung ist wegen der geringen Durchlässigkeit der Homogenbereiche B 4 und B 5 nur beschränkt möglich.

Werden entgegen der hier als ausreichend angesehenen Ableitmengen von max. 50 l/s größere Ableitmengen erforderlich, so ist ein gesonderter Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) zu stellen und die Wasserhaltung dem Landratsamt Cham anzuseigen. Sind Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung durch den sich ausbildenden Absenktrichter nicht auszuschließen, so ist ein rechnerischer Nachweis der Grundwasserabsenkung während der Bauzeit zu führen und ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Entwässerungsanlagen Entwässerungsabschnitt 02 (EWA 02):

- a) SB 02 – Sedimentationsbecken mit Regenüberlaufbauwerk und Entwässerungsleitungen

Die Baugrubensohle des Sedimentationsbeckens befindet sich im Grundwasser. Aufgrund der örtlichen Baugrundsituation ist eine allseitige Umspundung der Baugrube vorzusehen. Da die Spundwand nicht in den abdichtenden Homogenbereich B4 einbindet ist mit einem Zustrom von Grundwasser während der Bauausführung zu rechnen. Zur Absenkung des Grundwassers in der Umspundung wird eine innenliegende Entwässerung z. B. über einen ringförmigen Sickerstrang und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen vorgesehen. Die Leitungsgräben können in offener Bauweise erstellt werden, sind durch entsprechenden Verbau zu sichern. Das anfallende Stauwasser nach Niederschlägen und Sickerwasser ist abzupumpen.

Das abzuleitende Wasser wird durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und mit einer Ableitmengen von insgesamt max. 50 l/s in den Haidbach eingeleitet. Eine Versickerung ist aufgrund der zu erwartenden, anfallenden Grundwassermenge nicht möglich.

- b) RRR 02 - Regenrückhalteraum mit Drosselbauwerk und Entwässerungsleitungen

Die Baugruben können als offene Baugruben ausgeführt werden. Gemäß dem Geotechnischen Bericht ist es nicht auszuschließen, dass sich in den Baugruben Stauwasser nach Niederschlägen bildet. Anfallendes Wasser wird gesammelt und abgepumpt. Hierbei wird das abzuleitende Wasser durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und in den Haidbach eingeleitet. Die insgesamt abzuleitende Wassermenge wird auf max. 50 l/s begrenzt.

Die Versickerung ist wegen der geringen Durchlässigkeit der Homogenbereiches B 5 nur sehr beschränkt möglich. Die Dimensionen eines gegebenenfalls entstehenden Absenktrichters sind sicherlich klein und vernachlässigbar. Eine Beeinflussung im weiteren Umfeld ist nicht gegeben.

- c) Rückverlegung bestehender Stauraumkanal BG Tiegelgruben

Die Baugrube kann als offene Baugruben mit entsprechendem Sicherungsverbau ausgeführt werden. Gemäß dem Geotechnischen Bericht ist es nicht auszuschließen, dass sich in den Baugruben Stauwasser nach Niederschlägen bildet. Anfallendes Wasser wird gesammelt und abgepumpt. Hierbei wird das abzuleitende Wasser durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und auf insgesamt max. 50 l/s gedrosselt in den Haidbach über die bestehenden Entwässerungsanlagen eingeleitet. Die Versickerung ist wegen der geringen Durchlässigkeit der Homogenbereiches B 5 kaum möglich. Die Dimensionen eines gegebenenfalls entstehenden Absenktrichters sind sicherlich klein und vernachlässigbar. Eine Beeinflussung im weiteren Umfeld ist nicht gegeben.

Werden entgegen der hier als ausreichend angesehenen Ableitmengen von max. 50 l/s größere Ableitmengen erforderlich, so ist ein gesonderter Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) zu stellen und die Wasserhaltung dem Landratsamt Cham anzugeben. Sind Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung durch den sich ausbildenden Absenktrichter nicht auszuschließen, so ist ein rechnerischer Nachweis der Grundwasserabsenkung während der Bauzeit zu führen und ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

BW 04 (Brücke über den Haidbach)

Die Baugrubensohle befindet sich im Grundwasser. Aufgrund der örtlichen Baugrundsituation ist eine allseitige Umspundung der Baugrube vorzusehen. Da die Spundwand nicht in den abdichtenden Homogenbereich B4 einbindet ist mit einem Zustrom von Grundwasser während der Bauausführung zu rechnen. Zur Absenkung des Grundwassers in der Umspundung wird eine innenliegende Entwässerung z. B. über einen ringförmigen Sickerstrang und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen vorgesehen.

Das abzuleitende Wasser wird durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und mit einer Ableitmengen von insgesamt max. 50 l/s in den Haidbach eingeleitet. Dies gilt sinngemäß auch für das bei den Pfahlgründungen zutage geförderte Bohrlochwasser. Eine Versickerung ist aufgrund der zu erwartenden, anfallenden

Grundwassermenge nicht möglich.

Werden entgegen der hier als ausreichend angesehenen Ableitmengen von max. 50 l/s größere Ableitmengen erforderlich, so ist ein gesonderter Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) zu stellen und die Wasserhaltung dem Landratsamt Cham anzusegnen. Sind Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung durch den sich ausbildenden Absenktrichter nicht auszuschließen, so ist ein rechnerischer Nachweis der Grundwasserabsenkung während der Bauzeit zu führen und ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Entwässerungsanlagen Entwässerungsabschnitt 03 (EWA 03):

a) Entwässerungsleitungen

Die Baugruben können als offene Baugruben ausgeführt werden. Gemäß dem geotechnischen Bericht ist es nicht auszuschließen, dass sich in den Baugruben Stauwasser nach Niederschlägen bildet. Anfallendes Wasser wird gesammelt und abgepumpt. Hierbei wird das abzuleitende Wasser durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und in den Haidbach eingeleitet. Die insgesamt abzuleitende Wassermenge wird auf max. 50 l/s begrenzt.

Die Versickerung ist wegen der geringen Durchlässigkeit der Homogenbereiches B 5 nur sehr beschränkt möglich.

Die Dimensionen eines gegebenenfalls entstehenden Absenktrichters sind sicherlich klein und vernachlässigbar. Eine Beeinflussung im weiteren Umfeld ist nicht gegeben.

BW 05 (Brücke über den Flutgraben)

Die Baugrubensohle befindet sich im Grundwasser. Aufgrund der örtlichen Baugrundsituation ist eine allseitige Umspundung der Baugrube vorzusehen. Da die Spundwand nicht in den abdichtenden Homogenbereich B4 einbindet ist mit einem Zustrom von Grundwasser während der Bauausführung zu rechnen. Zur Absenkung des Grundwassers in der Umspundung wird eine innenliegende Entwässerung z. B. über einen ringförmigen Sickerstrang und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen vorgesehen.

Das abzuleitende Wasser wird durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und mit einer Ableitmenge von insgesamt max. 50 l/s in den Haidbach eingeleitet. Dies gilt sinngemäß auch für das bei den Pfahlgründungen zutage geförderte Bohrlochwasser. Eine Versickerung ist aufgrund der zu erwartenden, anfallenden Grundwassermenge nicht möglich.

Werden entgegen der hier als ausreichend angesehenen Ableitmengen von max. 50 l/s größere Ableitmengen erforderlich, so ist ein gesonderter Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) zu stellen und die Wasserhaltung dem Landratsamt Cham anzusegnen. Sind Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung durch den sich ausbildenden Absenktrichter nicht auszuschließen, so ist ein rechnerischer Nachweis der Grundwasserabsenkung während der Bauzeit zu führen und ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Entwässerungsanlagen Entwässerungsabschnitt 04 (EWA 04):

a) SB 03 – Sedimentationsbecken mit Regenüberlaufbauwerk und Entwässerungsleitungen, sowie Umlegung Fernwasserleitung

Die Baugrubensohle des Sedimentationsbeckens befindet sich im Grundwasser. Aufgrund der örtlichen Baugrundsituation ist eine allseitige Umspundung der Baugrube vorzusehen. Da die Spundwand nicht in den abdichtenden Homogenbereich B4 einbindet ist mit einem Zustrom von Grundwasser während der Bauausführung zu rechnen. Zur Absenkung des Grundwassers in der Umspundung wird eine innenliegende Entwässerung z. B. über einen ringförmigen Sickerstrang und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen vorgesehen. Die Leitungsgräben können in offener Bauweise erstellt werden, sind durch entsprechenden Verbau zu sichern. Das anfallende Stauwasser nach Niederschlägen und Sickerwasser ist abzupumpen.

Das abzuleitende Wasser wird durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und mit einer Ableitmenge von insgesamt max. 100 l/s über bestehende Straßenentwässerungsgräben in den Quadfeldmühlbach eingeleitet. Eine Versickerung ist aufgrund der zu erwartenden, anfallenden Grundwassermenge nicht möglich.

Werden entgegen der hier als ausreichend angesehenen Ableitmengen von max. 100 l/s größere Ableitmengen erforderlich, so ist ein gesonderter Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) zu stellen und die Wasserhaltung dem Landratsamt Cham anzusegnen. Sind Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung durch den sich ausbildenden Absenktrichter nicht auszuschließen, so ist ein rechnerischer Nachweis der Grundwasserabsenkung während der Bauzeit zu führen und ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

b) Grabenerweiterung

Das bei der Grabenerweiterung und –umlegung anfallende Sickerwasser wird durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen gereinigt und in den Quadfeldmühlbach geleitet.

BW 06 (Überführungsbauwerk GVS Chameregg

Die Baugrubensohle der Widerlager befindet sich im Grundwasser. Aufgrund der örtlichen Baugrundsituation ist eine allseitige Umspundung der Baugruben vorzusehen. Da die Spundwand nicht in den abdichtenden Homogenbereich B4 einbindet ist mit einem Zustrom von Grundwasser während der Bauausführung zu rechnen. Zur Absenkung des Grundwassers in der Umspundung wird eine innenliegende Entwässerung z. B. über einen ringförmigen Sickerstrang und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen vorgesehen.

Das abzuleitende Wasser wird durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und mit einer Ableitmenge von insgesamt max. 100 l/s über bestehende Gräben der Straßenentwässerung in den Quadfeldmühlbach eingeleitet. Dies gilt sinngemäß auch für das bei den Pfahlgründungen zutage geförderte Bohrlochwasser. Eine Versickerung ist aufgrund der zu erwartenden, anfallenden Grundwassermenge nicht möglich.

Werden entgegen der hier als ausreichend angesehenen Ableitmengen von max. 100 l/s größere Ableitmengen erforderlich, so ist ein gesonderter Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) zu stellen und die Wasserhaltung dem Landratsamt Cham anzusegnen. Sind Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung durch den sich ausbildenden Absenktrichter nicht auszuschließen, so ist ein rechnerischer Nachweis der Grundwasserabsenkung während der Bauzeit zu führen und ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Regensburg, den 28.02.2025



Ort, Datum

Baudirektor Berthold Schneider. (Antragsteller)

Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer

(Art. 15 Bayerisches Wassergesetz - BayWG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Angaben zum Bauvorhaben:

B 20 – vierstreifiger Ausbau zwischen den AS Cham-Süd und Cham-Mitte

Ort der Einleitung:

Gemarkung:	Cham	Flur-Nr.:
	Altenmarkt	Flur-Nr.:
	Landkreis Cham	

Kurzbeschreibung der Grundwasserbenutzung und der verwendeten Anlagen:

Von der Einleitung betroffener Grundwasserkörper: 1_G080 Kristallin - Cham

EWA 01:

Das im Zuge der B 20/St2146 auf der Fahrbahn, den Banketten und Böschungen, anfallende Oberflächenwasser wird, soweit es nicht breitflächig über die Böschungsflanken oder über Mulden direkt versickert, gesammelt und zum Teil in den Regenrückhalteraum 1 geleitet. Der RRR1 ist als trockenfallendes Becken mit bewachsenem Oberboden gestaltet und bei der es auch zur Versickerung ins Grundwasser kommt. Auch bei der Ableitung zum Sedimentationsbecken und zum Regenrückhaltebecken wird über die Mulden und Gräben ein Anteil des Straßenoberflächenwassers versickert. Bei dieser Versickerung werden maximal 100 l/(s x ha) in Ansatz gebracht und die Versickerung erfolgt über bewachsenen Oberboden, wodurch eine ausreichende Reinigungsleistung nach REwS sichergestellt wird.

EWA 02:

Das im Entwässerungsabschnitt 02 gesammelte Oberflächenwasser wird teilweise über Mulden und Gräben abgeleitet. Das dabei nicht breitflächig über Bankett und Böschungsschultern versickernde Wasser, versickert zum Teil über die bewachsenen Mulden und Gräben. Bei dieser Versickerung werden maximal 100 l/(s x ha) in Ansatz gebracht.

EWA 03:

Das im Entwässerungsabschnitt 03 gesammelte Oberflächenwasser wird in die bewachsenen Straßennebenflächen abgeleitet. Das nicht breitflächig über Bankett und Böschungsschultern versickernde Wasser, versickert so über die bewachsenen Straßennebenflächen. Bei dieser Versickerung werden maximal 100 l/(s x ha) in Ansatz gebracht.

EWA 04:

Das im Entwässerungsabschnitt 04 gesammelte Oberflächenwasser wird teilweise über Mulden und Gräben abgeleitet. Das dabei nicht breitflächig über Bankett und Böschungsschultern versickernde Wasser, versickert zum Teil über die bewachsenen Mulden und Gräben. Bei dieser Versickerung werden maximal 100 l/(s x ha) in Ansatz gebracht.

Kurzbeschreibung der Oberflächengewässerbenutzung und der verwendeten Anlagen:

EWA 01:

Von der Einleitung betroffener Flusswasserkörper: 1_F318 Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach;
Quadfeldmühlbach

Das im Bereich des Knotens Cham-Süd auf der Fahrbahn, Banketten und Böschungen anfallende Oberflächenwasser wird, soweit es nicht breitflächig über die Böschungsflanken oder über Mulden versickert, gesammelt.

Der Teilbereich südlich des Kreisverkehrs entwässert in den Regenrückhalteraum RRR 01 und aufgrund der Versickerung ist nach REwS 8.1.2 das Behandlungsziel erreicht (Rechnerisch kein Abfluss bei Regenereignis mit $r=15 \text{ l/s}$). Das so gesammelte Oberflächenwasser wird im RRR 01 zurückgehalten und auf 20 l/s gedrosselt über den städtischen Regenwasserkanal in den Haidbach eingeleitet.

Die Dimensionierung des Regenrückhalteraums erfolgte mit einem vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellten DV-Programm (A 117) zur Bemessung kleiner Regenrückhaltebecken nach dem einfachen Verfahren des Arbeitsblattes DWA-A 117.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Details für den Regenrückhalteraum RRR 01:

Beckenvolumen:	rd. 690 m ³
Drosselabfluss:	20 l/s (gesteuertes Drosselorgan / Ablaufleitung DN 300)
Kein Dauerstau:	
Vorfluter:	Quadfeldmühlbach (Einleitungsstelle E1: GK4 RW=4548335, HW = 5452290)
Notüberlauf:	Ableitung über Mulden/ Gräben zum Haidbach.

Die weiteren Teilflächen entwässern über ein Absetzbecken nach REwS 8.4.2 mit folgenden Hauptabmessungen:

Sedimentationskammer SB 01	
Länge=	22 m
Breite=	7,6 m
Tiefe=	2 m
Maximaler Durchfluss bei 9 m/h Oberflächenbeschickung :0,43 m ³ /s	

Das innerhalb der nordwestlichen Zufahrtsrampe liegende bestehende Regenrückhaltebecken wird an die neuen Verhältnisse angepasst und die bisherige Vorreinigung, die durch das o.g. Absetzbecken ersetzt wird, wird für die Beckenerweiterung genutzt. Für das so erweiterte Becken RRB 01 ergeben sich folgende Eigenschaften:

Beckenvolumen:	ca. 1400 m ³
Drosselabfluss:	20 l/s (gesteuertes Drosselorgan / Ablaufleitung DN 300)
Kein Dauerstau:	
Vorfluter:	Quadfeldmühlbach (Einleitungsstelle E1: GK4 RW=4548335, HW = 5452290)
Notüberlauf:	Ableitung über RW-Kanal zum Quadfeldmühlbach.

Das nach DWA A 117 erforderliche Rückhaltevolumen von 1069 m³ wird somit eingehalten. Aufgrund der hohen Auslastung der bestehenden Ablaufleitung, wird durch das zusätzliche Volumen eine Verbesserung der Überflutungshäufigkeit auf einmal in 10 Jahren ($V_{erf}=1313 \text{ m}^3$) sichergestellt.

EWA 02:

Von der Einleitung betroffener Flusswasserkörper: 1_F338 Haidbach (Lkr. Cham)

Das ab Bau-km 0+500 bis zur Querung des Haidbachs auf der Fahrbahn, Banketten und Böschungen anfallende Oberflächenwasser wird, soweit es nicht breitflächig über die Böschungsflanken oder über Mulden versickert, gesammelt. Für dieses gesammelte Oberflächenwasser ist vor der Einleitung in den Haidbach eine Reinigung und Rückhaltung erforderlich. Die Reinigung wird durch ein Absetzbecken nach REwS 8.4.2 mit folgenden

Hauptabmessungen sichergestellt:

Sedimentationskammer SB 02

Länge= 20,7 m

Breite= 6,9 m

Tiefe= 2,1 m

Maximaler Durchfluss bei 9 m/h Oberflächenbeschickung :0,35 m³/s

Für die Rückhaltung ist ein Rückhalteraum RRR 02 nach DWA-A-117 mit 675 m³ vorgesehen:

Beckenvolumen: ca. 675 m³

Drosselabfluss: 50 l/s (gesteuertes Drosselorgan / Ablaufleitung DN 300)

Kein Dauerstau:

Vorfluter: Haidbach

(Einleitungsstelle E2a: GK4 RW=4549340, HW = 5452180)

Notüberlauf: Überlaufschwelle zum Haidbach.

Der Rückhalteraum wird als Erdbecken ohne zusätzliche Abdichtung mit bewachsenem Oberboden gestaltet.

EWA 04:

Von der Einleitung betroffener Flusswasserkörper: 1_F318 Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach;
Quadfeldmühlbach

Das ab der Querung des Flutgrabens bis zum Bauende am Knoten Cham-Mitte auf der Fahrbahn, Banketten und Böschungen anfallende Oberflächenwasser wird, soweit es nicht breitflächig über die Böschungsflanken oder über Mulden versickert, gesammelt. Für dieses gesammelte Oberflächenwasser ist vor der Einleitung in den Quadfeldmühlbach teilweise eine Reinigung erforderlich. Die Reinigung wird durch ein Absetzbecken nach REwS 8.4.2 mit folgenden Hauptabmessungen sichergestellt:

Sedimentationskammer SB 03

Länge= 15 m

Breite= 5 m

Tiefe= 2,0 m

Maximaler Durchfluss bei 9 m/h Oberflächenbeschickung :0,18 m³/s

Für die Rückhaltung ist eine Grabenerweiterung mit rund 175 m³ vorgesehen: Die Volumenermittlung nach DWA-A-117 ergibt bei einem Drosselabfluss von 85 l und einjährigem Regenereignis ein erforderliches Volumen von 173 m³,

Vorfluter: Quadfeldmühlbach

(Einleitungsstelle E3: GK4 RW=4549128, HW = 5453085)

Grabenerweiterung

Länge: ca. 135 m

Mittlere Tiefe: 1,0 m

Verbreiterung: 1,3 m

Volumen: 175 m³

Zur Beurteilung der jeweiligen hydraulischen Gewässerbelastung wurde ein Bewertungsverfahren gemäß ATV-Merkblatt DVWK-M 153 durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Bewertungsverfahren zeigen, dass die geplanten Einleitungen von Straßenwasser in den Quadfeldmühlbach dem erforderlichen Schutzbedürfnis des Gewässers entsprechen.

Regensburg, den 28.02.2025

Ort, Datum

Baudirektor Berthold Schneider. (Antragsteller)

Antrag auf Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser

(gem. § 49 WHG bzw. § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 4 WHG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Angaben zum Bauvorhaben:

B 20 – vierstreifiger Ausbau zwischen den AS Cham-Süd und Cham-Mitte

Ort der Einbringung:

Gemarkung Cham, Flur-Nr.: 1567, 1658, 1747/1, 1787, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801/1, 1803/6, 1811/2, 1823, 1824, 1825, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1834/9, 1837, 2701, 2702, 2708, 2709, 1506, 1509, 1510, 1511, 1523, 1550, 1551, 1552, 1558, 1568/1, 1570, 1572, 1585 558/3, 1470, 1820

Gemarkung Altenmarkt, Flur-Nr.: 143/1, 143/2, 250, 268, 269, 285, 285/3, 275, 275/2

Gemarkung Chammünster, Flur-Nr.: 434, 530, 782, 786/2, 789/3, 792, 792/1, 793, 794
Landkreis Cham

Kurzbeschreibung der Gründungsbauteile/Spundwände im Grundwasser:

Gemäß Bodengutachten sind als Grundwasserleiter in erster Linie kiesig, sandigen quartären Ablagerungen und die darunterliegenden Verwitterungsböden anzusehen.

Für die Erstellung der Bauwerke werden Stahlspundwände mit Einbindetiefen bis 10 m erforderlich. Sie dienen zur Reduktion des Grundwasserzuflusses in die Baugruben und werden, soweit sie keine statische Bauwerksfunktion übernehmen müssen, nach Fertigstellung der Bauwerke wieder gezogen. Großbohrpfähle und Massivbauteile in Beton reichen ebenfalls in die grundwasserführenden Schichten. Die Bohrpfähle und die Pfahlkopfplatten werden in Stahlbeton ausgeführt. Für den Beton wird chromatärmer Zement verwendet. Die Großbohrpfähle werden so hergestellt, dass in einem Schutzrohr (sog. Bohrverrohrung) die Entnahme des erbohrten Erdstoffes erfolgt und der so geschaffene Hohlraum mit einem Bewehrungskorb (Betonstahl) nach statischen Vorgaben bestückt und anschließend mit Beton gefüllt wird. Parallel zur Füllung erfolgt das Ziehen der Bohrverrohrung, so dass sich der Beton mit dem umgebenden Erdreich verzahnt, um die Lasten der Bauwerke abtragen zu können. Großbohrpfähle erreichen je nach statischem Erfordernis Einbindetiefen bis 35 m in den unter dem Verwitterungshorizont liegenden Gneis.

Durch die Gründungsbauteile der Bauwerke, sowie durch verbleibenden Spundwände wird der Grundwasserstrom in den Bauteil- bzw. Bauwerksbereichen abgesperrt. Die ins Grundwasser einbindenden Bauteile besitzen jedoch zum einen vergleichsweise geringe Grundrissabmessungen, zum anderen können die Bauteile seitlich umströmt werden.

Mit wesentlichen Grundwasseraufhöhungen bzw. Änderungen der Fließrichtung des Grundwassers ist daher nicht zu rechnen.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Gründungsarbeiten noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Durchführungszeitraum wird von der ausführenden Firma dem Landratsamt Cham unverzüglich angezeigt.

Regensburg, den 28.02.2025

Ort, Datum

Baudirektor Berthold Schneider. (Antragsteller)

Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten

(Antrag gem. § 78 Abs. 5 WHG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Angaben zum Bauvorhaben:

B 20 – vierstreifiger Ausbau zwischen den AS Cham-Süd und Cham-Mitte

Ort der baulichen Anlage:

Gemarkung Cham, Flur-Nr.: 1568, 1568/2, 1559, 1553 1558 1552, 1550, 1523, 1506, 1510, 1511, 1509
Gemarkung Chammünster, Flur-Nr.: 530, 794
Landkreis Cham

Überschwemmungsgebiet:

Überschwemmungsgebiet am Regen auf dem Gebiet der Städte bzw. Gemeinden Reichenbach, Walderbach, Zell, Roding, Pösing, Pemfling, Cham, Runding, Chamerau, Miltach und Blaibach, von Flusskilometer 45,4 bis Flusskilometer 104,7, gem. Verordnung des Landratsamtes Cham vom 18.04.2016

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Im Zuge ges geplanten vierstreifigen Ausbaus der B 20 zwischen den Anschlussstellen Cham-Süd und Cham-Mitte wird die B 20 auf vier Fahrspuren mit einem Mittelstreifen verbreitert und die Bauwerke über den Haidbach und den Flutgraben, sowie die Brücke im Zuge der GVS Chammünster erneuert.

Der Flutgraben wird durch eine Maßnahme des Gewässerausbau verlegt. Die Regenwasserbehandlungsanlage 03 Cham-Mitte mit einem Massivbecken und Grabenverbreiterung liegt als Teil der Verkehrsinfrastrukturmaßnahme im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Der Nachweis des schadlosen Hochwasserabflusses wurde mittels eines 2D Modells durch die Dr. Blasy – Øverland Ingenieure GmbH geführt:

Anstiege von Wasserspiegelagen an Bebauungen sind nicht feststellbar. Nachteilige Auswirkungen auf Dritte sind damit nicht gegeben.

Bestehende Hochwasserschutzanlagen werden nicht beeinträchtigt.

Regensburg, den 28.02.2025

Ort, Datum

Baudirektor Berthold Schneider. (Antragsteller)